

General-Verfügung bezieht sich auf die erwähnten Gruppen.
General-Verfügung stützt sich auf die bereits erwähnte Armee,
als Befehlstruppe in Aussicht genommen. In folgenden Befehl:
In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände, unter dem

Wiesbaden. Der Magistrat erläßt folgende Bestimmungen:
 Wegen Einföhrung des Verkehrs von elektr. Straßen und Straßen-
 Da die Brennstoffverräthe des Abzugsamtes und des Gas-
 werts nur noch wenige Tage reichen und das Eintreffen weiterer
 Kohlenmengen unbekannt ist, treten sofort folgende Einföhrungen:

at zu haben, ob
y, der grünen
rungen, die
ganz ausfallend
erhalten haben.

mal neutralisiert
er. Die meisten
ie des Zustande
u ändern. Wäre
Einst der Welt

Wiedung einigt
t den Teilnehm
kommen worden
werden. Weitere
strebten sich im

Belagungs- und
gründe der Stadt

mit, daß in ver
gung der Stadt

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn
den zurückge
Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

Es ist nicht
rungen. Seit Beginn

den in Austausch von elektrischer Arbeit und Gas ein: 1. Der Be
trieb der elektrischen Straßenbahn wird innerhalb der Stadt aus
schließlich durchgeführt. Mit der Elektrifizierung wird ein beträchtlicher Betrieb
möglich. Ein Teilplan über den beschränkten Betrieb der
Straßenbahn wird jedoch als möglich veröffentlicht. 2. Sämtliche
Licht, Wasser und andere Geschäfte dürfen elektrischen
Strom und Gas nur von morgens 8 bis nachmittags 3 Uhr (franzö
sische Zeit) entnehmen. 3. Der Strom- und Gasverbrauch in
Küchen, Hotels, Kaffeehäusern usw. wird im allgemeinen auf
50 Prozent des Verbrauchs im Jahre 1915 eingeschränkt. Inbe
tracht der in diesen Räumen die Beleuchtung jedoch einzuschrän
ken, daß geschäftliche Prachtlicht eben noch getreten werden kann.
4. Die öffentlichen Theater, Kaffeehäuser, Kaffeehäuser und Vergnü
gungsorte sind der Verbrauch von elektrischer und Gasverbrauch
unterliegt. 5. Der Strom- und Gasverbrauch in Wohnhäusern
ist auf ein Minimum eingeschränkt. In jedem Zimmer
sind die Lichter 100 Kerzen nicht überschreiten. Diese Ein
schränkungsbestimmungen treten sofort in Kraft und werden bei
jeder Änderung von Brennstoffen wieder aufzuheben.

Wiesbaden. Der Brennstoffausgleich bei der hiesigen Regierung
ist wie wir hören, aufgestellt worden.

— Einmal der hier zu machenden übrigen laufenden Haltung
gegen die Einwohner von Wiesbaden, wurde durch den französischen
General des Truppenkorps verfügt, daß sämtliche Einwohner, mit
Ausnahme der Frauen, auf den Bürgersteigen den französischen
Offizieren ausweichen müssen. Ehrenbezeugungen werden nicht
erwartet.

Sonnenberg. Der hiesige Bürgermeister macht bekannt, daß
auf Grund der Anweisung des Herrn Kommandanten alle
männlichen Einwohner über 12 Jahre verpflichtet sind, die Herren
französischen Offiziere zu grüßen; beim Gehen ist die Kopfbedeckung
abzunehmen.

Darmstadt. Der Kommandant der hiesigen französischen Be
setzung hat sich bekannt: Am 12. Dezember wurde der Arbeit
er- und Bauern in Darmstadt aufgestellt. Die Mitglieder der
Partei sollen sich nicht mehr in der Geschäftsverhandlung ein
mischen bei Vermählung des Befehlshabers nach dem französischen
Geleit.

Frankfurt. Am ersten Weihnachtstage kurz nach 12 Uhr
brach im Stationsgebäude Central-Winkel Feuer aus, das sich über
die oberen Etagen ausbreitete. Das Mobiliar des Stations
geschäftes konnte gerettet werden. Der Bahnhofsbetrieb erlitt
keine weitere Störung.

Höchst. Der Herr Kommandant hat den Herrn Oberbür
germeister beauftragt, folgende Verfügungen im „Reichsblatt“ be
kannt zu geben: Französischer Besatzung vom 24. Dezember letzten
Kriegsbesatzung, welche lach und geistig sind, die öffentliche
Wohnung gegen die französischen Besatzungsstruppen zu klä
ren. 1. Es ist verboten, daß der Kommandant der französischen Trup
pen die Besatzungen außerhalb des besetzten Gebietes und der an
gestellten Zone vollständig unterliegt; die Arbeiter sind wie vor
her zu behandeln, werden in den Fabriken zu arbeiten, wo sie regel
mäßig beschäftigt sind, wenn sie Träger eines ordnungsmäßigen
Verkehrs- und Handels sind, welcher von der französischen Militärbe
satzung genehmigt ist. 2. Es ist verboten, daß der Kommandant in die
Besatzung einmischen sollte, die die Arbeiter in der Fabrik ge
währleisten sollen. Zwei Teile von Arbeit sind festgenommen und
ins Gefängnis gebracht worden; dieses sind zwei Transporter oder
zwei Arbeiter, welche gebracht hatten, den ersten beiden Franzosen,
den sie befragen werden, umzufragen. Höchst a. M., den 25. De
zember 1918. Der Oberkommandant, Kommandant von Höchst
a. M.

Höchst. Die Arbeiter, die namentlich im Wasser in den
letzten Tagen äußerst bedenkliche Formen angenommen hatte, ist
durch Maßnahmen der französischen Militärverwaltung für erste
behalten. Die Arbeiter, die namentlich im Wasser in den letzten
Tagen äußerst bedenkliche Formen angenommen hatte, ist durch
Maßnahmen der französischen Militärverwaltung für erste be
halten.

Höchst. Ein französischer Soldat kam hier bei Handlung
der Stadt durch eigene Unvorsichtigkeit um Leben. Man nimmt an,
daß ihm das Gewehr entfiel, wodurch der unglückliche Soldat
tötet wurde.

Höchst. In einer der letzten Nächte wurden aus der Feld
schlacht bei Grudenberg 40 zum Teil wertvolle Stücke Schütz
waffen beschlagnahmt.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Mosel. Die hiesige Militärverwaltung hat ihre M. Generalver
ordnung Nr. 10 vom 1. Dezember 1918, welche die Besatzung
genehmigt, mit einer Änderung von 10 Prozent.

Submissionsstation in von allen unterirdischen Stationen, ausgenom
men die Submissionsstation, wieder freigegeben worden. — Ein Arbeiter
hat eine starke Panzergranate durch die Wände der Submissionsstation
gebracht und dabei einen Schuß am Bein schwer verletzt.

— Ober-Jägerheim. Für jeden im Kriege gefallenen werden
eine Submissionsstation. Die Submissionsstation hat die hiesige
Gemeindeverwaltung in ihrer letzten Sitzung gelöst.

Dermisches.

Gegen das Drehorgel.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren Arbeitsfähigen vor der Not zu schützen
vermag. Es ist überaus wichtig, daß die Öffentlichkeit diese Ver
hältnisse kennt. Wir bringen ihnen unserer Krieger, auch dem, der
sich auf einem solchen Wege befindet, den Respekt entgegen, den er
sich mit seinem Opfer für die Heimat verdient hat. Aber gerade
dieser Respekt muß uns bestimmen, dem Drehorgelspieler und dem
Straßenhändler in Heßbrunn zu sagen, daß er nicht an, richtigem
Platz ist. Wer den Kriegsbeschädigten dadurch an dieser Stelle fest
hält, daß er ihnen Unrecht tut, der schadet ihm. Wer ihm Unrecht
tut, der verleiht ihm an die Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigten
fürsorge, die ihm Arbeit über, wenn das nicht möglich ist, die
nötige Unterstützung vermitteln werden.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt:
Unter dem vielen Aufschrei, das das Ende des Krieges und
gebrachte hat, ist ein Bild, das uns aus tiefster Seele ergreift: Es ist das
Bild des Drehorgelspieters in Heßbrunn, das sich uns seit einigen
Tagen hier und dort im Straßenleben Groß-Berlins zeigt, und das
auch in mancher anderen großen Stadt der Reichs nicht fehlen
wird. Sehen, der es sieht, bringen sich die Worte auf: „Das ist man
der Dant des Vaterlandes!“ Und nicht weniger oft hört man die
Frage: „Was ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge?“ Hat sie nicht ihre
ganze Arbeit von vornherein unter den Gedanken gefaßt, daß das
bedrückende Bild vergangener Zeiten, das des Soldaten am Leber
taste, nach diesem Kriege nicht wiederkehren soll? — Die Kriegsbe
schädigtenfürsorge darf dieser Frage mit gutem Gewissen begegnen.
Gewiß, es ist noch sehr viel für unsere Kriegsbeschädigten zu tun,
ehe wir uns lösen dürfen, daß die Pflichten des Staates gegen die
Tapferen seiner Söhne erfüllt sind. Vor allem wird das Reich
nicht noch länger mit der so dringlichen Neugestaltung der Kriegsbe
schädigtenfürsorge zögern dürfen. Aber dennoch darf auch heute schon
gesprochen werden: Kein Kriegsbeschädigter ist genötigt, sich auf die
Straße zu stellen, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu ge
winnen. Wer es doch tut, tut es aus freiem Willen. Zunächst ist
festzuhalten, daß nicht etwa alle Heilbräute, die an der Drehorgel
sitzen oder Straßenhandel treiben, Kriegsbeschädigte sind. Die An
zahl von ihnen ist zwar sehr groß, mindestens von den Straßen
des Krieges, aber doch nicht weniger arbeitsfähig als Tausende, die
ihren alten Arbeitsplatz wieder aufsuchen. Aber auch die Kriegsbe
schädigten, das sei noch einmal betont, sind nicht genötigt, sich auf
diesem Wege ihr Brot zu suchen. Zwar hat der Arbeitsmarkt seit
dem Beginn der Demobilisierung seinen Charakter völlig verändert
und es ist schwer für die Kriegsbeschädigten, sich zu integrieren. Der
gezielte Einweisungsweg, den die nächsten Tage voraussichtlich
bringen werden, wird das ändern, und von der Einweisung der
Arbeitsgeber und der Arbeitsbeschäftigten darf erwartet werden, daß sie
noch über die gezielte Einweisung hinaus um die Einweisung
Kriegsbeschädigten bemühen werden. Diejenigen Kriegsbeschädigten
aber, die dennoch keinen Erwerb finden können, sollen wie alle
anderen Kriegsbeschädigten, die ohne ihre Verdienste arbeitsfähig sind,
unter die Kriegsbeschädigten fürsorge des Reiches, sofern sie auch nur ein
Gerüst an Arbeitsfähigkeit besitzen. Für die Arbeitsbeschäftigten
unter den Kriegsbeschädigten aber sorgt die amtliche Kriegsbe
schädigtenfürsorge mit ihren Mitteln; und wenn auch diese Mittel,
zumal so weit sie dem Reich gegeben werden, dringender einer Auf
füllung bedürfen, so viel hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge doch
auch jetzt, daß sie ihren

